

Sehnsucht nach Liberalismus : Bürgerliche Frauenbewegung und liberaler Revisionismus zu Beginn des 20. Jahrhunderts

Heidel, Ulf

2007

<https://doi.org/10.25595/1572>

Veröffentlichungsversion / published version
Zeitschriftenartikel / journal article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Heidel, Ulf: *Sehnsucht nach Liberalismus : Bürgerliche Frauenbewegung und liberaler Revisionismus zu Beginn des 20. Jahrhunderts*, in: *Ariadne : Forum für Frauen- und Geschlechtergeschichte* (2007) Nr: 52, 14-21. DOI: <https://doi.org/10.25595/1572>.

Diese Publikation wird zur Verfügung gestellt in Kooperation mit dem Archiv der deutschen Frauenbewegung (AddF).

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY 4.0 Lizenz (Namensnennung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu dieser Lizenz finden Sie hier:

<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY 4.0 License (Attribution). For more information see:

<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.en>

Impressum	2
Editorial	3
Inhalt	5
Bürgerinnen für den Staat? Konflikte um weibliches Citizenship 1908-1928 Jennifer E. Walcoff	6
DOKUMENTATION Helene Lange: Zur Stunde	13
Sehnsucht nach Liberalismus. Bürgerliche Frauenbewegung und liberaler Revisionismus zu Beginn des 20. Jahrhunderts Ulf Heidel	14
Ideengeschichte als Politikgeschichte. Die »Kulturaufgabe« der bürgerlichen Frauenbewegung und ihr historischer Kontext Gisa Bauer	22
DOKUMENTATION Rosa Mayreder: Die Tyrannei der Norm	30
Evolutionstheorien als emanzipatives und geschlechterkritisches Artikulationsarsenal bei Bertha von Suttner (1847-1914) Christine M. Klapeer	34
Staatsfeminismus versus Frauenreich Frauenbewegte Ideen in der bürgerlichen Jugendbewegung Antje Harms	42
Zwischen Freiheitsutopie und männlicher Definitionsmacht Zu den theoretischen Grundlagen der 68erinnen Petra Haustein	48
Millicent Garrett Fawcett. Eine liberale Ökonomin auf feministischen Pfaden Jana Günther	56
Suse van Kleef-Hillesum (1926-1984) Protagonistin kirchlicher Frauenemanzipation in den Niederlanden Angela Berlis	64
Rezensionen	70
Freundinnen des Archivs der deutschen Frauenbewegung	80
Stiftung – Archiv der deutschen Frauenbewegung	81

Sehnsucht nach Liberalismus

Bürgerliche Frauenbewegung und liberaler Revisionismus zu Beginn des 20. Jahrhunderts

Ulf Heidel

geb. 1973, MA, Historiker und freier Lektor, derzeit Promotion im Fach Geschichte an der Universität zu Köln. Titel der Dissertation: »Hegemonie durch Demokratisierung. Eine Diskurs- und Geschlechtergeschichte der politischen Publizistik liberaler Intellektueller im wilhelminischen Kaiserreich«; Publ. u.a.: Mit dem Arsch zur Wand ... Vom Warten auf den ersten schwulen Bundesliga-Star, in: Antje Hagel / Nicole Selmer / Almut Sülzle (Red.): *gender kicks. Texte zu Fußball und Geschlecht*, Frankfurt a.M. 2005, S. 107-114.

Der Aufschwung der bürgerlichen Frauenbewegung im Kaiserreich ereignete sich parallel und oftmals in enger Verflechtung mit dem Aufschwung der bürgerlich-protestantischen Sozialreform. Dieser stand in engem Zusammenhang mit einem Politikwechsel der Reichsleitung, die 1890 für kurze Zeit eine Hinwendung zur »sozialen Frage« versprach und diesbezüglich auch liberale Kräfte in ihre Politikplanung mit einbezog.¹ Vor diesem Hintergrund gewannen sozialreformerische Konzepte im Spektrum der bürgerlichen Linken gegenüber einem radikalen Wirtschaftsliberalismus allmählich an Deutungsmacht und auch die »Frauenfrage« wurde in diesem Umfeld um 1900 zunehmend als gesellschaftspolitisches Problem wahrgenommen, schon weil immer mehr organisierte Frauen eine aktive, gestaltende Rolle im sozialpolitischen Feld übernahmen. Aktivistinnen der Frauenbewegung erlangten nun in den Kreisen eines sozialreformerisch orientierten (Links-)Liberalismus intellektuelle Anerkennung und damit auch neue Möglichkeiten, in Versammlungen und Zeitschriften das Wort an eine breitere Öffentlichkeit zu richten. Im Verhältnis zu diesen liberalen Kräften und in der Frage, ob sich mit einer offensiven, konfliktfreudigen Gangart deren Unterstützung gewinnen lassen würde, spiegelte sich auch die Ausdifferenzierung der bürgerlichen Frauenbewegung in eine gemäßigte Mehrheit und eine radikale Minderheit: Während die Gemäßigten für eine dezentrale, nachhaltige Feminisierung der Gesellschaft plädierten, die Frauen nach und nach auch politische Rechte sichern sollte, konfrontierten die Radikalen zu Beginn des 20. Jahrhunderts den Liberalismus mit ihren Forderungen nach politischer Emanzipation und suchten sich mit offensiver Agitation als Akteurinnen auf dem politischen Massenmarkt zu profilieren.² Der Kampf um weibliche Partizipation und Repräsentation und damit die feministische Ideenproduktion vollzogen sich daher oftmals in konkreter kritisch-strategischer Auseinander-

setzung mit liberalen Grundsätzen und – soweit hierzu von männlicher Seite Bereitschaft bestand – im Dialog mit liberalen Politikern.

»Liberaler Revisionismus« – Anschlussmöglichkeiten für feministische Ideen?

Die von den linksliberalen Politikern Friedrich Naumann und Theodor Barth vorangetriebene Erneuerung des Liberalismus stellte für viele Bewegungsaktivistinnen einen zentralen Bezugspunkt in der konservativ geprägten politischen Ordnung dar. Die beiden Wortführer der kleinen Freisinnigen Vereinigung (FrVg) waren davon überzeugt, dass der Liberalismus gegen Ende des 19. Jahrhunderts selbstverschuldet in die politische Defensive geraten war, weil er aus Furcht vor einem Anwachsen der SPD nicht entschieden für unbedingte Rechtsgleichheit und demokratische Teilhaberechte der Arbeiter eingetreten war. Kern ihres »liberalen Revisionismus« (Barth) war die Besinnung auf eine freiheitlich-demokratische Politik, die eine Integration der Arbeiterschaft in den Nationalstaat befördern und ein hegemoniefähiges Bündnis von Arbeiterschaft und Bürgertum – als den aufsteigenden Kräften der Industriegesellschaft – ermöglichen sollte. Insbesondere Naumann richtete dabei den klassisch liberalen, individualistisch begründeten Freiheitsgedanken auf eine kollektive Kraftentfaltung der Nation aus.³

Der Appell der liberalen Revisionisten zur Mitarbeit aller produktiven Kräfte an einem neuen Deutschland gab auch Vertreterinnen der Frauenbewegung Anlass, sich Teile dieser Programmatik anzueignen, sie aus feministischer Perspektive auszulegen oder zu korrigieren. Naumann selbst gab 1903 hierzu Gelegenheit, als er eine Ausgabe der von ihm herausgegebenen Wochenschrift »Die Zeit« der »Frauenfrage« widmete. In seinem einleitenden Artikel konstatierte er, dass die Liberalen auch den Frauen das Recht auf »*Entwicklungsfreiheit*« zugestehen und es ihnen so ermöglichen müssten zu zeigen, »*was sie an*

neuen Kulturelementen in sich haben!« Allerdings legitimierte erst der entsprechende Beweis ihres spezifischen Kulturbeitrags in Naumanns Augen feministische Forderungen nach gleichen Rechten.⁴ Die dem radikalen Flügel zuneigende, als Vorsitzende des Bundes Deutscher Frauenvereine (BDF) aber für Integration eintretende Marie Stritt akzeptierte in ihrem Beitrag die Problematik weitgehend so, wie Naumann sie auffasste, nahm aber signifikante Verschiebungen in der Gewichtung vor. So deklamierte sie zuallererst ein unverbrüchliches Selbstbestimmungsrecht der Frau, und zwar unter Bezugnahme auf den auch von Naumann vorausgesetzten »Selbstzweck« des

Menschen. Dieses Recht aber – so Stritt – verlange die Frau keineswegs nur »für sich selbst, aus einem feineren und stärkeren Rechtsgefühl, in Auflehnung gegen krasse Ungerechtigkeit«, sondern »auch – und vielleicht noch mehr – für die anderen, aus einem erhöhten und erweiterten Pflichtgefühl, aus einem stärkeren Verantwortlichkeitsbewußtsein heraus. Sie thut es in voller Erkenntnis, damit einen neuen wertvollen Faktor in die Kultur hineinzutragen – das weiblich-mütterliche Element [...], in der Erkenntnis, dadurch eine neue, harmonischere Gestaltung dieser bisher einseitig männlichen Kultur anzubahnen«.⁵ Solchermaßen bejahte sie einen Zusammenhang von Rechten und Pflichten und den von Naumann eingeforderten Nutzen weiblicher Teilhabe für die Allgemeinheit, jedoch ohne sich auf seine Verdienstlogik einzulassen. Zudem kennzeichnete Stritt »geistige Mütterlichkeit« als kritisches Korrektiv gegenüber destruktiven Momenten der Männerkultur, während Naumann weibliche Kulturleistungen bestenfalls als additiv zur bestehenden männlich-allgemeinen Kultur zu denken vermochte. Emanzipation verwies in Stritts Text damit nicht allein auf die libera-

len Prinzipien der Freiheit und Rechtsgleichheit, sondern auch auf das Selbstverständnis des Liberalismus, Garant eines über den gesellschaftlichen Partikularinteressen verorteten Allgemeininteresses zu sein.⁶

Auch während des Reichstagswahlkampfes 1903 problematisierten Vertreterinnen der bürgerlichen Frauenbewegung ihr Verhältnis zum Liberalismus. Gemäß ihrem direkt auf den politischen Massenmarkt ausgerichteten Ansatz waren es vor allem die führenden Radikalen, die mit großem Einsatz für eine aktive Beteiligung von Frauen bei den Wahlen warben. So empfahlen die beiden Vorsitzenden des im Jahr zuvor gegründeten Deutschen Vereins für Frauenstimmrecht, Anita Augspurg und ihre Lebensgefährtin Lida Gustava Heymann, die Unterstützung von solchen Anwärtern auf ein Reichstagsmandat, die erklärtermaßen »die vorläufig realisierbaren Forderungen der

»In der bürgerlichen Frauenbewegung lebt schon seit Jahren eine tiefe Sehnsucht nach einer Einigung mit dem politischen Liberalismus im weitesten Sinne, als derjenigen Parteigruppe, die vor allem berufen erscheint, die Forderungen der Frauen zu den ihren zu machen.«
Elisabeth Altmann-Goththainer, 1907

links: Titelblatt von »Die Zeit«, Januar 1903
rechts: Titelblatt der Zeitschrift »Die Nation«, Mai 1903

Frauen« unterstützten, wovon das Stimmrecht ausgenommen war.⁷ Wenngleich die bürgerliche Frauenbewegung insgesamt parteipolitische Neutralität wahrte, machten die Radikalen in ihren Publikationen keinen Hehl aus ihrem Zugehörigkeitsgefühl zur bürgerlichen Linken. Die von Augspurg herausgegebenen »Parlamentarischen Angelegenheiten« konstatierten, es fehle zwar »die große liberaldemokratische Idealpartei«, doch die verschiedenen linksbürgerlichen Parteien segelten »einheitlich unter der gleichen Flagge der Rechtsgleichheit, Volksfreiheit und sozialen Fortschrittes«. Sie wurden so als Vertreterinnen eben jener »allgemeinen« Werte ausgewiesen, die auch dem radikalen Streben nach gleichen Rechten in einer demokratischen und sozial gerechten Gesellschaft zugrunde lagen.⁸ Auch die führende Radikale und Herausgeberin der »Frauenbewegung« Minna Cauer setzte auf Wahlkampfhilfe als Mittel, um antifeministische Vorbehalte aufzuweichen. Angesichts dessen, dass Cauer zufol-

ge im Liberalismus insgesamt aber ein Mangel an »Idealismus« und geringe Aufmerksamkeit für »die Stellung der Frauen innerhalb des Volksganzen« herrschte, schien ihr die politische Emanzipation in und mit dem Liberalismus nur unter den Bedingungen der von Barth und Naumann beworbenen liberalen Erneuerung möglich, an der die Frauen daher auch von Beginn an mitwirken müssten.⁹ Emanzipation beruhte demnach auf der Verwirklichung liberaler Prinzipien, auch wenn sie gegen Widerstände in den liberalen Parteien durchgesetzt werden musste.

Abseits des radikalen Flügels sprachen sich mit Alice Salomon und Helene Lange weitere prominente Bewegungsvertreterinnen für eine Wahlkampfhilfe gegenüber der bür-

der freien Persönlichkeit« und gab es als das Ziel der Frauenbewegung aus, »die bisher gebundenen Kräfte der halben Menschheit für die Gesamtkultur frei [zu] machen«. Wenn gleich Lange demokratische und soziale Gerechtigkeit als Ideale hervorhob und darin Positionen der Radikalen nahe kam, kritisierte sie umso entschiedener deren Strategie gegenüber den Parteien. Wahlkampfhilfe von der Haltung eines Kandidaten zur »Frauenfrage« im Sinne einer »test question« abhängig zu machen, müsse solange als lächerlicher »Kuhhandel« erscheinen, wie die Frauen noch keine »politische Macht« darstellten.¹²

Die Radikalen kritisierten ihrerseits die Zurückhaltung der Gemäßigten in der Stimmrechtsfrage. So brachte Else Lüders, sozialpolitische Expertin und Cauers Sekretärin, den Konflikt 1904 auf die bekannte Formel: »Die Radikalen sehen das Frauenstimmrecht als

»Uns Männern verspricht die Frauenbewegung nur dann etwas, wenn sie Kulturbereicherung im ganzen verspricht. Nur unter dieser Voraussetzung wird die Lockerung der Herrschaftsrechte für uns diskutabel.«
Friedrich Naumann,
1903

Titelblätter vom li.n.re.:
»Parlamentarische Angelegenheiten und Gesetzgebung«, Mai 1903 ; »Die Frauenbewegung«, Mai 1903;
»Die Frau«, Juni 1903;
»Centralblatt des Bundes deutscher Frauenverbände«, März 1906

gerlichen Linken aus, wobei sie sich aus diesem Anlass ähnlich wie schon Stritt mit dem Zusammenhang von Emanzipation und produktiver Mitarbeit am gesellschaftlichen Ganzen beschäftigten. Beide stellten dabei das weltanschauliche Verwandtschaftsverhältnis der Frauenbewegung zu einem sozialreformerisch orientierten Liberalismus heraus, was im Falle der zwischen den Flügeln stehenden Salomon schon dadurch Nachdruck erhielt, dass ihr Aufruf als Leitartikel in Barths Wochenschrift »Die Nation« erschien. Die Sozialexpertin des BDF sah in der Frauenbewegung das »Produkt einer individualistischen, liberalen Zeitströmung« und Emanzipation demgemäß auf den »Glaube[n] an das Recht der Selbstbestimmung, an den Segen der individuellen Freiheit« gegründet. Deutlich rigider als Stritt verknüpfte Salomon dieses Recht dabei mit einer Verpflichtung gegenüber dem über allem Einzelwohl stehenden »Wohl der Gesamtheit« und vereinnahmte ganz im Sinne Naumanns individuelle Freiheit als Kraftquelle für die Nation.¹⁰ Ebenso berief sich Lange, die unbestrittene Führerin der Gemäßigten,¹¹ in ihrer Zeitschrift »Die Frau« auf »das Recht

die Wurzel der Frauenbewegung an, die Gemäßigten betrachten es als ein fernes Ziel, als die Krone am Baum der Frauenbewegung, die sich die Frauen durch ihre gemeinnützige Arbeit, durch kommunale Tätigkeit, durch bessere Erziehung und Ausbildung erst verdienen müssten«. Allerdings begründete Lüders ihrerseits das Nahziel Stimmrecht kaum über Rechts- oder Gerechtigkeitsprinzipien, sondern im Verweis darauf, dass »die mütterlichen Anlagen« der Frauen in schönster Weise, zum Besten des Allgemeinwohls hervortreten würden.¹³ So verband sie das radikale Primat der Stimmrechtsforderung mit der eher gemäßigten Betonung der weiblichen Kulturaufgabe und ihres gesellschaftlichen Nutzens und vereinbarte somit – wie Gisela Bock dies als charakteristisch für den Suffragismus von Radikalen und Gemäßigten sowie der internationalen Frauenbewegung überhaupt herausgestellt hat – »müheles« den Glauben an Gleichheit mit dem flügelübergreifend beliebten maternalistischen Differenztopos.¹⁴

Im Dialog mit ›Freunden‹ – Frauenstimmrechtsforderung und Linksliberale

Ungeachtet dessen, dass die Behauptung prinzipieller Gegensätze zwischen den Flügeln zumindest in Teilen den Kämpfen um Definitionsmacht innerhalb der Bewegung geschuldet war, drängten doch vornehmlich die radikalen Stimmrechtlerinnen in diesen Jahren öffentlich und – wo es ihnen die Vereinsgesetze der Einzelstaaten erlaubten – innerhalb der linksliberalen Parteien auf eine Anerkennung gleicher Staatsbürgerrechte. Als Anfang 1906 im Reichstag ein Antrag der SPD zur Einführung des gleichen, für Männer wie Frauen geltenden Wahlrechts in allen Einzelstaaten des Reichs diskutiert wurde und die linkslibera-

wahrer Demokratie« nach den Arbeitern nun auch die Frauen »von sich stoßen« und ihre gleichwertige Mitarbeit an der »Hebung der Nation« verhindern würden.¹⁷

Gleich zwei Reichstagsabgeordnete bekräftigten daraufhin die Haltung der FrVP: So hob Bruno Ablaß beschwichtigend das »freund-nachbarliche Verhältnis« hervor und würdigte das Bemühen der Frauenbewegung um »völlig gleichmäßige Verteilung von Rechten und Pflichten unter beiden Geschlechtern«,¹⁸ während Ernst Müller-Meinigen konstatierte, die Bewegung könne überhaupt »nur beim fortschrittlichen Liberalismus Schutz ihrer berechtigten Interessen finden«, und so gegenüber den allzu »aufmüpfigen« Radikalen die Machtverhältnisse zurechtrückte.¹⁹ Solchermaßen bestätigten die beiden Politiker Lüders kritische Beobachtung, dass der ›Krönungs‹-Gedanke »besonders von männlichen

»Das liberale Bürgertum ist in Gefahr, von rechts und von links zerrieben zu werden, nicht ohne seine eigene Schuld, – möglich, daß Deutschlands liberal denkende Frauen dazu beitragen können, dem veralteten Liberalismus zum schnellen Sterben zu verhelfen und zur Geburt eines neuen, kräftigen, freien, rückenmarkstarken Liberalismus beizutragen.«
Minna Cauer, 1903

len Fraktionen dies allein wegen der Einbeziehung der Frauen ablehnten, löste dies heftige Empörung bei den Stimmrechtlerinnen und in der Folge eine anhaltende Diskussion zwischen ihnen und liberalen Politikern aus. Zunächst griff im »Centralblatt des Bundes Deutscher Frauenvereine« Eliza Ichenhäuser den Abgeordneten Albert Träger von der Freisinnigen Volkspartei (FrVP) scharf an, der sich zwar für gleiche Rechte ausgesprochen, die Erteilung des Wahlrechts als »Krönung der Gebäude der Frauenrechte« jedoch als verfrüht zurückgewiesen hatte.¹⁵ In ihrem Widerspruch monierte die Journalistin zum einen eine »Verleugnung des liberalen Prinzips«, insofern den Frauen Rechtsgleichheit und Fortschritt verweigert würden. Zum anderen bescheinigte sie den Linksliberalen »eine merkwürdige Kurzsichtigkeit [...], da sie sich dadurch wahrscheinlich der größten Chance, die sie noch zu einem Wachstum an Macht und Größe haben, der Gefolgschaft der Frauen, dauernd begeben«. ¹⁶ Fast identisch argumentierte Alice Dullo für die »Frauenbewegung«, der zufolge die Liberalen durch eine Entfernung »von konsequentem Freisinn und

Freunden der Frauensache gern adoptiert [wird], die dadurch den ihnen unbequemen Gedanken des Stimmrechts hinausschieben wollen«. ²⁰ Demgegenüber wandte Cauer ein, dass sich die Erbringung eines »Befähigungsnachweises« zur Staatsbürgerschaft, wie ihn die liberalen ›Freunde‹ sich wünschten, mit dem »Prinzip der Gerechtigkeit« nicht vereinbaren lasse. Allerdings vermied sie es, die prekäre Machtfrage weiter anzuheizen, und klagte vielmehr unter Berufung auf gemeinsame Grundsätze die Loyalität der Liberalen ein: »Wir haben noch niemals den bürgerlichen Liberalismus im Stich gelassen, wenn es galt, für ihn zu werben, zu wirken, zu arbeiten. Er aber läßt uns unausgesetzt im Stich. Unser Ideal ist: mitzuhelfen, mitzuarbeiten an der Einigung des Liberalismus, [...], aber wir können einen Liberalismus nicht fassen, nicht begreifen, der die Grundidee des Staates – Gleichberechtigung aller Personen im Staatsorganismus – nicht mit aller Energie und mit aller Kraft vertritt.«²¹

»Befreiung des Individuums von denjenigen Autoritäten, die es in Unmündigkeit erhalten möchten, und Erziehung zur freiwilligen Unterordnung unter die Prinzipien und Bindungen, welche das Wesen eines Staatsorganismus ausmachen und durch welche ein kräftiges Volkstum sich selbst regiert – so verstehen wir den liberalen Gedanken und mit ihm scheint uns die Notwendigkeit der geistigen und der bürgerlichen Befreiung der Frau gegeben.«
Ilka Freudenberg, 1903

Gerade unter Berufung auf liberale Prinzipien wehrten sich die Stimmrechtlerinnen solchermaßen gegen Versuche, ihr um die Rechtsfrage zentriertes Emanzipationskonzept zu beschneiden: Jede Form der Abschwächung ihrer Forderung nach staatlicher Gleichberechtigung attackierten sie als Verletzung der Ideale von Fortschritt, Freiheitlichkeit, Demokratie oder Gerechtigkeit und damit als Abfall vom Liberalismus überhaupt. In dem Maße, in dem die Aktivistinnen ihre Emanzipation zu persönlicher und politischer Freiheit als liberalen Prozess par excellence verstanden,²² musste sich für sie die Liberalität der Liberalen an der Anerkennung ihrer Gleichberechtigung erweisen. Darüber hinaus rührten sie an Barths und Naumanns Sorge um eine Marginalisierung des Linksliberalismus auf dem politischen Massenmarkt. In der Logik des liberalen Revisionismus, aber aus feministischer Perspektive, argumentierten sie, dass der geschwächte Liberalismus die vitalen Kräfte der Frauenbewegung – die dann wiederum der ›Allgemeinheit‹ zugute kommen sollten – nur durch eine entschieden freiheitlich-demokratische Politik gewinnen könne.

Langes Arbeits- und Lebensgefährtin Gertrud Bäumer unterzog indessen das Vorgehen der Radikalen in der »Frau« einer Kritik, wobei sie insbesondere die von Dullo aufgestellte Forderung zurückwies, das feministische Engagement völlig auf das Stimmrecht zu konzentrieren. Zwar hielt es auch die Gemäßigte Bäumer für unabweislich, dass dieses das »Fundament aller realen, staatlichen Einflusses«, der Schlüssel zum Erfolg aller feministischen Reformwünsche sei. Langes Position von 1903 bekräftigend gab sie jedoch zu bedenken, dass die Frauen selbst bei geringeren Forderungen »halbhochnmchtige Kämpfe« fochten und daher die Aufgabe nicht darin läge, »so zu tun, als wenn wir schon eine Macht wären, sondern zu versuchen, eine Macht zu werden«.²³

In der Tat reagierten die linksliberalen Parteien auf die Bemühungen der Radikalen zunächst bestenfalls mit Absichtserklärungen. Gleichwohl gab es nicht zufällig im Umfeld Barths und Naumanns einige Stimmen wie die Rudolf Breitscheids, der an das liberale Anliegen erinnerte, »Ethik und Recht mit der Entwicklung in Einklang zu bringen«, und in diesem Geiste zur Unterstützung der Stimmrechtlerinnen aufforderte.²⁴ Insofern sich viele Radikale von einem Erfolg der liberalen Revisionisten bessere Chancen Gehör im Liberalismus zu finden erhofften, bedeutete die Verschiebung der reichspolitischen Machtkonstellation, die sich an der Jahreswende 1906/07 vollzog, für sie einen empfindlichen Rückschlag.

Der Bülow-Block – Liberaler Revisionismus und Frauenbewegung am Scheideweg

Ende 1906 löste Reichskanzler Bernhard von Bülow den Reichstag auf, um sich vor dem Hintergrund von Auseinandersetzungen um

den Kolonialkrieg in Deutsch-Südwestafrika einer prokolonialen Parlamentsmehrheit zu versichern. Der Plan, hierzu das katholische Zentrum als Bündnispartner der Konservativen durch National- und Linksliberale auszutauschen, stand im diametralen Gegensatz zur »Barth-Naumannschen Taktik« eines Linksblocks von Liberalen und SPD. Cauer stellte sich daraufhin entschieden hinter die liberalen Revisionisten, die ihren gesamten Wahlkampf gegen ein antisozialistisches Regierungsbündnis unter Einschluss auch der extremen, antisemitischen Rechten ausrichteten und den Kampf gegen die Reaktion skandierten. Zu der bitteren Erkenntnis, dass feministische Interessen – zumal angesichts des nationalistischen Aufruhrs um die Kolonien – im liberalen Wahlkampf keine Rolle spielten, trat nun aber noch die Enttäuschung darüber, dass auch die Linksliberalen sich mehrheitlich der Regierungspartole anschlossen. Während in der »Frauenbewegung« noch 1903 zu lesen war, dass dem Wahlkampf bei allem »Unerquicklichen« doch »etwas Großes zu Grunde [liegt]«,²⁵ schlug diese Position 1907 in vehemente Kritik an »Haß, Verachtung, Verleumdung« des Parteienkampfes um.²⁶ Gleichwohl baute das Blatt weiterhin auf einen geeinten Liberalismus, der allein »Deutschland vor dem inneren Verfall retten« und zugleich die Bedingungen für die Emanzipation der Frauen schaffen könne.²⁷ Heymann vermochte hingegen nur noch bei einzelnen Politikern »wahren Fortschritt und wahren Liberalismus« zu erkennen und gab ebenso wie Augsburg – dreieinhalb Jahre nach ihrem Beitritt zur FrVP – ihrer Entfremdung vom Parteileben Ausdruck.²⁸

Als sich nach den Wahlen, bei denen das »nationale« Lager der SPD zahlreiche Mandate abnahm, alle drei linksliberalen Parteien zum liberal-konservativen Zweckbündnis bekannten, führte dies innerhalb der FrVg zur Zerreißprobe. Der neu in den Reichstag gewählte Naumann verteidigte nun bei aller Skepsis die Beteiligung am so genannten Bülow-Block in der Hoffnung, dass die gemeinsame Fraktionsarbeit zur linksliberalen Fusion führe und die Regierung zumindest bei einzelnen Fragen nach links gezogen werden könne. Demgegenüber sahen Barth und Breitscheid alle programmatisch-strategischen Ansätze des liberalen Revisionismus und zugleich die Möglichkeit kompromissloser Regierungskritik in der Blockbeteiligung negiert. Cauer teilte diese Position voll und ganz, ja sie identifizierte nun die radikale Minderheit in der bürgerlichen Frauenbewegung mit der FrVg-internen Opposition, als sie in einer begeisterten Rezension von Breitscheids Fundamentalkritik am Bülow-Block schrieb: »»Der Liberalismus muß demokratisch sein oder er wird nicht sein«, ruft Dr. Breitscheid aus, wir fügen hinzu, »die Frauenbewegung muß radikal sein oder sie wird nicht sein.««²⁹



Ausgerechnet die Verabschiedung des als liberales Vorzeigeprojekt vorangetriebenen Reichsvereinsgesetzes führte 1908 schließlich zum Bruch in der FrVg, weil das Gesetz zwar den Ausschluss von Frauen aus politischen Vereinen und Versammlungen aufhob, dafür aber gegenüber den nicht-deutschen Minderheiten im Reich neue Regelungen zur besseren polizeilichen Überwachung einführte, was die kleine Gruppe um Barth als Verrat am Prinzip der Rechtsgleichheit verurteilte.³⁰ Während das neue Gesetz in weiten Teilen der Frauenbewegung nach jahrelangem Kampf als Erfolg gefeiert wurde, solidarisierte sich Cauer auch hier mit den Barthianern und insistierte, dass gerade die Frauen eingedenk ihrer leidvollen Erfahrungen dieses Ausnahmegesetz hätten opponieren müssen: »So wichtig die Betonung der Frauenrechte ist und noch lange sein wird, so ist in solchen Momenten, wo es sich um das Prinzip des allgemeinen Rechts handelt, stets das Sonderinteresse zurückzustellen.« Gleichwohl plädierte sie dafür, dass die Frauen nun die Möglichkeit zur politischen Teilhabe nutzen, auch damit »der Mann Kenntnis von der so viel betonten Eigenart der Frau gewinnen [kann]«. ³¹ Sie selbst trat der von den FrVg-Sezessionisten neu gegründeten Demokratischen Vereinigung (DemVg) bei, die als erste bürgerliche Partei die Forderung nach politischer Gleichberechtigung in ihr Programm aufnahm, aber Splitterpartei blieb.

Während in Cauers Argumentation die Rechtsgleichheit als Allgemeinheit verbürgendes Prinzip von größtem ideellem Gewicht war, erfüllte die »weibliche Eigenart« keine eigentliche argumentative Funktion. Dagegen sah Else Lüders in einer 1908 erschienenen Broschüre das staatliche »Allgemeininteresse« am Frauenstimmrecht gerade darauf gegründet, dass die Frauen erst unter Voraussetzung von »Gerechtigkeit« die männliche Kultur ihrer »Charakteranlage« gemäß, d.h. vor allem in sozialpolitischen und Sittlichkeitsfragen substanziell ergänzen könnten. Lüders hielt somit zwar weiterhin am radikalen Primat der Stimmrechtsforderung fest, berief sich aber

erneut weniger auf das Gerechtigkeitsprinzip als Wert an sich als darauf, »wie das Frauenstimmrecht dem Volksganzen dienen wird«. ³² Ihre flexiblere, zu Positionen der Gemäßigten hinneigende Argumentation korrespondierte auch damit, dass Lüders sich zunächst weiter mit der FrVg arrangierte. Auf dem Delegiertentag, auf dem mit Barth und Breitscheid die wichtigsten Verbündeten der Radikalen die Partei verließen, wurde Lüders in den Vorstand gewählt und brachte eine Resolution mit auf den Weg, in der sich die FrVg zur Frauenstimmrechtsforderung bekannte. ³³ Nachdem Augspurg und Heymann sich nach den Reichstagswahlen 1907 aus der Parteiarbeit zurückgezogen hatten und Cauer sich der DemVg anschloss, markierte dieser Teilerfolg jedoch das Ende jener Phase, in der der Dialog mit den Linksliberalen auf feministischer Seite von den Radikalen dominiert wurde. Dass mit Inkrafttreten des Reichsvereinsgesetzes die Gemäßigten in diese Position nachrückten, zeugte wiederum von einer – nicht zuletzt von den Radikalen provozierten – zunehmenden Politisierung auch im Mehrheitsflügel.

Für diesen Prozess hatten gerade die Wahlen von 1907 neue Impulse geliefert. So boten die »Neuen Bahnen«, das Organ des von Lange geführten Allgemeinen Deutschen Frauenvereins, eine gegenüber den Stimmrechtsbemühungen alternative Perspektive zur Annäherung an die liberalen Parteien. Während diese im Wahlkampf nationalistische Töne gegen SPD und Zentrum anschlugen, brachten die »Neuen Bahnen« Auszüge einer Rede des BDF-Vorstandsmitglieds Ika Freudenberg vor liberalen Frauen, in der diese zunächst die Recht- und Vaterlandslosigkeit der Frauen skandalisierte, um anschließend den Emanzipationskampf als praktizierten Patriotismus darzustellen: »[...] indem wir ferner der deutschen Frau den Platz erkämpfen, von dem aus sie ihr Denken, ihre lebendige Überzeugung, ihr tatkräftiges Wirken mit einsetzen kann zum Wohle der Allgemeinheit – so helfen auch wir, und nicht als die letzten, unser

Bebildung des Artikels »Die politische Emanzipation der Frau« von Marie Stritt in »Die Zeit« vom 8. Januar 1903

Volkstum entfalten und bereichern – und die Zeit wird kommen, wo man das auch anerkennt.« Über die innere und daher nicht an Bedingungen zu knüpfende Teilhabe am nationalen Geschehen der Wahlen würden demnach die Frauen auch ihre politische Gleichberechtigung erobern. Ganz im Vertrauen auf das Partizipationsversprechen der Nation bediente sich Freudenberg der nationalen Semantik, um die Emanzipation in ein »Allgemeinwohl« einzuschreiben, das erst im »Zusammenwirken und Aufeinanderwirken« der Geschlechter vollends realisiert sei.³⁴

Mit der immanenten Verkopplung von Emanzipation und Nation schlug Freudenberg einen Zweiklang an, den bald darauf ihre enge Freundin Gertrud Bäumer zum zentralen Motiv einer Artikelreihe über nationale und politische Bildung machte. In Berufung auf den Historiker Karl Lamprecht sprach Bäumer von einer doppelten Aufgabe der Gesellschaft, die erstens die freie Persönlichkeit weiter stärken und zweitens die individuellen Kräfte politisieren müsse, d.h. »sie zu Organen für die Aufgaben des Volksganzen, des Staates« machen müsse. Bezogen auf die Frauenbewegung meinte dies nun, über den Emanzipationskampf für die »eigene Sache« hinaus die Frauen zur »Einordnung in die Arbeitsteilung der Gesamtheit, zur Mitarbeit an den Kulturaufgaben unseres Vaterlandes« unter Einsatz ihrer als spezifisch weiblich erachteten Fähigkeiten zu erziehen. Wie schon 1903 bei Salomon angedeutet, wurde hier die Freiheit der Individuen durch die Verpflichtung gegenüber der vorgestellten Gemeinschaft der Nation auf einen übergeordneten, überindividuellen Zweck ausgerichtet. Auch in seiner feministischen Wendung kündete dieses doppelte Programm von »Freiheit und Volkstum« von einem weitgehenden Einverständnis mit Naumann, mit dem Bäumer, die wie Lange der FrVg beitrug, in den kommenden Jahren eng zusammen arbeiten sollte.³⁵

Gerechtigkeit – Befreiung – Ermächtigung. Ideen der Emanzipation und ihr strategischer Gebrauch

Rechtsgleichheit bzw. Gerechtigkeit waren die zentralen Momente im radikalen Emanzipationsdiskurs, die der Stimmrechtsforderung zugrunde lagen und als klassisch liberale Prinzipien dabei eine nicht weiter zu begründende Evidenz beanspruchten. Entsprechend setzten die Radikalen sie auch als Argumente gegenüber den Linksliberalen ein und gewannen zumindest in den Kreisen der liberalen Revisionisten, die Prinzipienfestigkeit nicht zuletzt aus strategischen Motiven gegenüber der SPD wieder ins Zentrum liberaler Identität rückten, allmählich Zuspruch. Zugleich suchten sie ihren Ansprüchen dadurch Nachdruck zu verleihen, dass sie die Frauen als aufkommenden Faktor auf dem politischen Massenmarkt darstellten, der dem geschwäch-

ten Linksliberalismus neue Kräfte zuführen könnte. Dagegen hielten es die Gemäßigten für einen strategischen Fehler der Radikalen, sich – allein gestützt auf ihren Glauben an liberale Gerechtigkeitsprinzipien – als politische »Macht« zu gebärden. Während die Mitgestaltung bzw. feministische Umgestaltung von Gesellschaft bei den Radikalen als letztes, auf Gleichberechtigung beruhendes Ziel kein großes argumentatives Gewicht erhielt, machten die Gemäßigten sie zu ihrem eigentlichen Hauptargument. Die freie Entfaltung der Persönlichkeit auf der Grundlage gleicher Rechte erschien ihnen zwar als Voraussetzung für eine vollwertige Teilhabe, aber auch unter den gegebenen Bedingungen sahen sie die Möglichkeit, dass die Frauen einen eigenständigen und dabei notwendigen Kulturbeitrag für die Gesellschaft erbringen könnten. Emanzipation sollte demnach nicht nur Befreiung von Unterdrückung sein, sondern mehr noch die Kräfte zur Erfüllung einer bedeutungsvollen Gemeinschaftsaufgabe freisetzen. Das hierin liegende Moment der weiblichen Ermächtigung bezog seine Geltungskraft und seine Attraktivität dabei in hohem Maße auf einen liberal-demokratischen Nationalismus, in dem Freiheit und Stärke aufeinander verwiesen und dessen Grundsätze vor allem von Friedrich Naumann formuliert wurden.³⁶ Auch durch sein Wirken hatten die Gemäßigten im Linksliberalismus ab 1908 einen starken Bezugspunkt, während die entschiedensten Vertreter des Prinzips der Rechtsgleichheit und wichtigsten Verbündeten der Radikalen zur gleichen Zeit ihren politischen Einfluss verloren.

Anmerkungen

- 1 Zur »Generation von 1890« vgl. Kevin Repp: Reformers, Critics, and the Paths of German Modernity. Anti-Politics and the Search for Alternatives, 1890-1914, Cambridge (Mass.)/London 2000, S. 20-28.
- 2 Irene Stoehr: Frauenbewegte Nationalgefühle und Staatsbewusstheiten vor 1933, in: Ariadne, H. 24, 1993, S. 22-25; vgl. die weiterhin grundlegende Arbeit von Barbara Greven-Aschoff: Die bürgerliche Frauenbewegung in Deutschland 1894-1933, Göttingen 1981.
- 3 Naumann stand von 1896 bis 1903 dem von ihm begründeten Nationalsozialen Verein vor, bevor dieser wegen ausbleibenden Wahlerfolgs in der FrVg aufging; vgl. Peter Theiner: Sozialer Liberalismus und deutsche Weltpolitik. Friedrich Naumann im Wilhelminischen Deutschland (1860-1919), Baden-Baden 1983; Alastair Thompson: Left Liberals, the State, and Popular Politics in Wilhelmine Germany, Oxford 2000.
- 4 Friedrich Naumann: Die Stellung der Männer zur Frauenbewegung, in: Die Zeit, 2. Jg., Nr. 15, 1903, S. 453. Vgl. Peter Gilg: Die Erneuerung des demokratischen Denkens im wilhelminischen Deutschland. Eine ideengeschichtliche Studie zur Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert, Wiesbaden 1965, S. 217f.
- 5 Marie Stritt: Die politische Emanzipation der Frau, in: Die Zeit, 2. Jg., Nr. 15, 1903, S. 454 u. 456.; vgl. Elke Schüller: Marie Stritt. Eine »kampffrohe Streiterin« in der Frauenbewegung (1855-1928), Königstein/Ts. 2005, S. 133-175.
- 6 Kritisch zu diesem Selbstverständnis Dennis Sweeney: Liberalism, the Worker and the Limits of Bourgeois Öffentlichkeit in Wilhelmine

- Germany, in: German History, 22. Jg., 2004, Nr. 1, S. 36-75.
- 7 Lida Gustava Heymann / Anita Augspurg: Rundschreiben des Deutschen Vereins für Frauenstimmrecht betr. Wahlarbeit der Frauen, in: Parlamentarische Angelegenheiten und Gesetzgebung, 5. Jg., 1903, Nr. 9, S. 33; vgl. Susanne Kinnebrock: Anita Augspurg (1857-1943). Feministin und Pazifistin zwischen Journalismus und Politik. Eine kommunikationshistorische Biographie, Herbolzheim 2005.
 - 8 Anon.: Das Resultat der Wahlen, in: Parlamentarische Angelegenheiten und Gesetzgebung, 5. Jg., 1903, Nr. 13, S. 49.
 - 9 Minna Cauer: Am Scheidewege, in: Die Frauenbewegung, 9. Jg., 1903, Nr. 12, S. 90.
 - 10 Alice Salomon: Politik und Frauenbewegung, in: Die Nation, 20. Jg., 1903, Nr. 33, S. 517; vgl. Iris Schröder: Arbeiten für eine bessere Welt. Frauenbewegung und Sozialreform 1890-1914, Frankfurt a.M./New York 2001, S. 301-307.
 - 11 Zu Funktion und Bedeutung des Führerinnen-Konzepts für die Frauenbewegung vgl. die hervorragende Analyse von Margit Göttter: Macht und Eros. Frauenbeziehungen und weibliche Kultur um 1900 - eine neue Perspektive auf Helene Lange und Gertrud Bäumer, Königstein/Ts. 2000.
 - 12 Helene Lange: Vor der Reichstagswahl, in: Die Frau, 10. Jg., 1903, H. 9, S. 514f.
 - 13 Else Lüders: Der »linke« Flügel. Ein Blatt aus der Geschichte der deutschen Frauenbewegung, Berlin 1904, S. 50f.
 - 14 Gisela Bock: Frauenwahlrecht – Deutschland um 1900 in vergleichender Perspektive, in: Michael Grüttner / Rüdiger Hachtmann / Heinz-Gerhard Haupt (Hg.): Geschichte und Emanzipation. Festschrift für Reinhard Rürup, Frankfurt a.M.: 1999, S. 113; hierzu und als instruktive Skizze zur Frauenbewegungs- und Geschlechtergeschichte im Kaiserreich vgl. weiter Jean H. Quataert: Introduction 2. Writing the History of Women and Gender in Imperial Germany, in: Geoff Eley (Hg.): Society, Culture, and the State in Germany, 1870-1930, Ann Arbor 1996, S. 43-65.
 - 15 Auszüge der Rede Trägers in Anon.: Widerspruch, in: Parlamentarische Angelegenheiten und Gesetzgebung, 8. Jg., 1906, Nr. 5, S. 9.
 - 16 Eliza Ichenhäuser: Frauenwahlrecht und Liberalismus, in: Centralblatt des Bundes deutscher Frauenvereine, 7. Jg., 1906, Nr. 23, S. 179.
 - 17 Alice Dullo: Krone oder Fundament?, in: Die Frauenbewegung, 12. Jg., 1906, Nr. 7, S. 50.
 - 18 [Bruno] Ablaß: Zur Frage des Frauenstimmrechts, in: Die Frauenbewegung, 12. Jg., 1906, Nr. 8, S. 58f.
 - 19 Ernst Müller-Meinigen: Offener Brief an die Herausgeberin, in: Die Frauenbewegung, 12. Jg., 1906, Nr. 9, S. 65.
 - 20 Else Lüders: Der »linke« Flügel, a.a.O., S. 50f.; vgl. Gisela Bock: Frauenwahlrecht, a.a.O., S. 117f.
 - 21 Minna Cauer: Die politische Frauenbewegung, in: Die Frauenbewegung, 12. Jg., 1906, Nr. 5, S. 33; Dies.: Antwort, in: Die Frauenbewegung, 12. Jg., 1906, Nr. 9, S. 66.
 - 22 Vgl. Ulrike Ley: Einerseits und andererseits. Das Dilemma liberaler Frauenrechtlerinnen in der Politik. Zu den Bedingungen politischer Partizipation von Frauen im Kaiserreich, Pfaffenweiler 1999, S. 85-87; Angelika Schaser: Bürgerliche Frauen auf dem Weg in die linksliberalen Parteien (1908-1933), in: Historische Zeitschrift, Bd. 263, 1996, H. 3, S. 642f.
 - 23 Gertrud Bäumer: »Unreife Rabiathet«. Taktische Erwägungen zur Frauenstimmrechtsfrage, in: Die Frau, 13. Jg., 1906, H. 9, S. 517f.
 - 24 Rudolf Breitscheid: Das Frauenstimmrecht und die Liberalen, in: Die Frauenbewegung, 12. Jg., 1906, Nr. 12, S. 89f.
 - 25 Anon.: Das alte Lied, in: Die Frauenbewegung, 9. Jg., 1903, Nr. 10, S. 73.
 - 26 Anon.: Zum inneren Kriege, in: Die Frauenbewegung, 13. Jg., 1907, Nr. 1, S. 2.
 - 27 Anon.: Am Scheidewege, in: Die Frauenbewegung, 13. Jg., 1907, Nr. 2, S. 9f.
 - 28 Lida Gustava Heymann: Parteipolitik, in: Zeitschrift für Frauen-Stimmrecht, 1. Jg., 1907, Nr. 1, S. 2; Anita Augspurg: Programm, in: Zeitschrift für Frauen-Stimmrecht, 1. Jg., 1907, Nr. 1, S. 1-2.
 - 29 Minna Cauer: Der Bülow-Block und der Liberalismus von Dr. Rudolf Breitscheid, in: Zeitschrift für Frauen-Stimmrecht, 2. Jg., 1908, Nr. 1, S. 2.
 - 30 Theodor Barth: Der Freisinn im Block, Berlin 1908.
 - 31 Minna Cauer: Freie Bahn, in: Die Frauenbewegung, 14. Jg., 1908, Nr. 9, S. 65f.
 - 32 Else Lüders: Das Interesse des Staates am Frauenstimmrecht, Berlin 1908, S. 7f.
 - 33 Protokolle der Verhandlungen des Wahlvereins der Liberalen zu Berlin 1905-1910, Berlin o.J., S. 111f. Den Hinweis auf Lüders Wahl und die Resolution verdanke ich Silvia Bronnert.
 - 34 Ika Freudenberg: Die Frauenbewegung und die nationalen Geschehnisse, in: Neue Bahnen, 42. Jg., 1907, Nr. 3, S. 18; zum nationalen Partizipationsversprechen vgl. Erna Appelt: Geschlecht – Staatsbürgerschaft – Nation. Politische Konstruktionen des Geschlechterverhältnisses in Europa, Frankfurt a.M./New York 1999, S. 165.
 - 35 Gertrud Bäumer: Die politische und nationale Bildung der Frau, in: Neue Bahnen, 42. Jg., 1907, Nr. 12, S. 90f., 1907, Nr. 14, S. 107f.
 - 36 Vgl. Edward Ross Dickinson: Dominion of the Spirit over the Flesh. Religion, Gender and Sexual Morality in the German Women's Movement before World War I, in: Gender & History, 17. Jg., 2005, H. 2, S. 383.

Randzitate

- Elisabeth Altmann-Gottheiner: Die politischen Parteiprogramme in Deutschland und ihre Stellung zur Frauenfrage, in: Die Frau, 14. Jg., 1907, H. 11, S. 646.
- Friedrich Naumann: Die Stellung der Männer zur Frauenbewegung, in: Die Zeit, 2. Jg., 1903, Nr. 15, S. 451-453, hier 451f.
- Minna Cauer: Am Scheidewege, in: Die Frauenbewegung, 9. Jg., 1903, Nr. 12, S. 90.
- Ika Freudenberg: Wo ist Hilfe für uns?, in: Die Hilfe, 9. Jg., 1903, Nr. 46, S. 8.

Bildnachweise

- Seite 15: (links) Die Zeit, 2. Jg., 1903, Nr. 15, Titelblatt.
(rechts) Die Nation, 20. Jg., 1903, Nr. 33, Titelblatt.
- Seite 16: (links) Parlamentarische Angelegenheiten, 5. Jg., 1903, Nr. 9, Titelblatt.
(rechts) Die Frauenbewegung, 9. Jg., 1903, Nr. 10, Titelblatt.
- Seite 17: (links) Die Frau, 10. Jg., 1903, Nr. 9, Titelblatt.
(rechts) Centralblatt des Bundes deutscher Frauenverbände, 7. Jg., 1906, Nr. 23, Titelblatt.
- Seite 19: Die Zeit, 2. Jg., 1903, Nr. 15, S. 454.